

## Ab Januar 2025 beginnt für Unternehmen und Selbstständige die Pflicht, E-Rechnungen anzunehmen und auf Wunsch auch zu stellen. Von der Panik, die manche Marketing-Abteilungen von Unternehmenssoftware verbreiten, braucht man sich aber nicht leiten zu lassen. Wir erklären, wie die E-Rechnung funktioniert, wozu sie dient, was man dafür braucht und geben Tipps, wie Betroffene in aller Ruhe die passende Lösung finden – plus einen ersten Software-Überblick.

Von Tobias Weidemann

**B**isher beschränkten sich elektronische Rechnungen auf einzelne damit arbeitende Unternehmen sowie auf zahlreiche Behörden, die das europäische Recht verpflichtet, die neue Technik bereits zu nutzen. Das ändert sich ab Januar 2025: Mit dem neuen Jahr müssen nun alle Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland, die mit anderen Unternehmen innerhalb Deutschlands Geschäfte machen, E-Rechnungen für Beträge ab 250 Euro annehmen und verarbeiten können. Wenn ein Auftraggeber oder Lieferant darauf besteht, muss ein Unternehmen außerdem in der Lage sein, diesem eine E-Rechnung zu stellen. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf Kleinunternehmer und Selbstständige, also beispielsweise auf Gastronomiebetriebe oder Ladenbesitzer.

Im Klartext heißt das: Wer heute noch mit PDF oder Papier hantiert, und das dürften viele sein, muss sich umorientieren. Spätestens ab 2028 dürfen Gewerbetreibende und Selbstständige prinzipiell nur noch E-Rechnungen ausstellen und verarbeiten, Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Jahresumsatz sogar schon ab 2027. Erlaubt sind dann nur noch Rechnungsdateien mit strukturierten Daten. Ausgenommen bleiben lediglich Fahrkarten, steuerfreie Umsätze oder Rechnungen an oder von Privatpersonen. Im Folgenden erläutern wir die technischen Grundlagen und stellen Ihnen in einer

exemplarischen Marktübersicht einige Anbieter vor, mit deren Hilfe vor allem Selbstständige und kleinere Unternehmen der E-Rechnungspflicht bei Bedarf nachkommen können. Ab Seite 62 gehen wir detaillierter auf die rechtlichen Aspekte der neuen elektronischen Faktura ein. Anschließend sehen wir uns ab Seite 66 die technischen Details genauer an, die hinter der E-Rechnung stecken.

### Zwei Darreichungsformen, ein Gedanke

Die gesetzliche Grundlage der E-Rechnung für Unternehmen bildet das Wachstumschancengesetz der Ampelregierung,

mit dem sie die Digitalisierung vorantreiben will. Die Idee ist nicht neu: E-Rechnungen im Sinne des Gesetzes verwenden ein strukturiertes XML-Format nach der europaweiten Norm EN 16931. Dieses soll ermöglichen, dass Buchhaltungen die einzelnen Felder automatisiert auslesen und korrekt zuordnen. So kann man Rechnungsflüsse teilweise automatisiert prüfen und bearbeiten sowie Zahlungsabgleiche und Zahlungsprozesse beschleunigen.

Die E-Rechnung soll perspektivisch auch zu einer (noch nicht beschlossenen) Meldepflicht von geschäftlichen Rechnungen an das Finanzamt führen. Diese Meldungen könnten ab etwa 2030 dazu beitragen, Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen. Zugleich würde damit die regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldung obsolet.

In Deutschland gibt es bereits zwei Formate für die E-Rechnung. Das eine ist eine reine XML-Variante, die sogenannte „XRechnung“. Dieses Format können maschinelle Systeme automatisch interpretieren, für Menschen ist es nur schwer lesbar. Als Hybrid hat sich daher außerdem die Spezifikation „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“ (ZUGFeRD) ab Version 2.2 etabliert. Darin wird ein klassisches visuelles PDF um eine eingebettete XML-Datei ergänzt.

E-Rechnungen nach ZUGFeRD kann man dadurch prinzipiell mit einem handelsüblichen PDF-Reader ansehen, der Empfänger kann sie mithilfe des XML-Teils aber zugleich auch im gesetzlich


Login
Jetzt kaufen!

### Die E-Rechnung ist nicht valide, erfüllt die Vorgaben der EN16931 nicht und könnte somit abgelehnt werden<sup>1</sup>.



**XRechnung 1.2 STANDARD**  
Die Format-Validierung ist fehlgeschlagen.

**Das XML ist nicht valide.**  
 Profil: urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xoev-de:kosit:standard.xrechnung\_1.2  
 Bestandene Regeln: 8  
 Geschellerte Regeln: 6

**Details**  
 Error  
 [BR-CO-15]-Invoice total amount with VAT (BT-112) = Invoice total amount without VAT (BT-109) + Invoice total VAT amount (BT-110). [ID BR-CO-15] from  
 /xsi:schemaLocation="EN16931-CII-validation.xsl")  
 ?CrossIndustryInvoice[namespace-uri()='urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100']1



PortInvoice validiert E-Rechnungen besonders akribisch und unterscheidet zwischen gravierenden und marginalen Normabweichungen.